

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.07.2017
Beratungspunkt	Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen, Einsatzabteilung Aasen Abberufung und Wahl der stv. Abteilungskommandanten
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Am 5. Juli 2017 stand bei der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen, Einsatzabteilung Aasen, eine außerordentliche Dienstversammlung für die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten an.

Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Herr Patrick Schretzmaier hat mit Schreiben vom 2. April 2017 sein Amt aus beruflichen und persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt. Herr Schretzmaier wohnt und arbeitet weder in Donaueschingen noch im Stadtteil Aasen und ist beruflich sehr viel im Ausland tätig.

Herr Schretzmaier wurde am 13. März 2010 von der Einsatzabteilung Aasen zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Der Gemeinderat hat am 20. April 2010 seiner Wahl zugestimmt und Herr Schretzmaier wurde durch den Oberbürgermeister zum stellvertretenden Abteilungskommandanten bestellt.

Zuletzt wurde Herr Schretzmaier von der Einsatzabteilung Aasen am 7. März 2015 auf weitere fünf Jahre gewählt. Seine reguläre Amtszeit würde somit im März 2020 enden.

Wenn triftige Gründe vorliegen, die Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter daran hindern, ihr Amt weiterhin auszuüben, können sie ihre Abberufung durch den Gemeinderat nach § 8 Absatz 2 Satz 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg beantragen. Nach Auffassung der Verwaltung liegen triftige Gründe vor.

Herr Thorsten Steiert, der bereits seit März 2015 als Abteilungskommandant die Einsatzabteilung Heidenhofen leitet, hat sich für die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten in Aasen zur Verfügung gestellt.

In der außerordentlichen Sitzung am 5. Juli 2017 wurde Herr Thorsten Steiert zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Aasen für die Dauer bis zur nächsten Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter im Frühjahr 2020 neu gewählt.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg kann bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder seines Stellvertreters die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht.

Herr Steiert erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für sein gewähltes Amt.

Die Wahl des Stellvertreters bedarf gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderates und danach der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

1
BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag von Herrn Patrick Schretzmaier auf Abberufung von seinem Amt als stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Aasen wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Thorsten Steiert zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Aasen bis zum Frühjahr 2020 wird zugestimmt

Beratung: